

Verein

Aarau, 1. Januar 2026 Sr/9900

Bestätigung für das Bestehen einer Haftpflichtversicherung

Anlass

Die Sportversicherungskasse des Schweizerischen Turnverbandes (SVK-STV) bestätigt hiermit, dass alle Vereine und Riegen des STV für die von ihnen organisierten Aktivitäten Haftpflichtdeckung geniessen. Versichert ist nicht nur der Turnbetrieb, sondern auch die Organisation und Durchführung von Turnfesten (bis und mit Kantonalturnfest), Spieltagen, Versammlungen, Tagungen, Vereinsreisen, Turnabenden usw. Eingeschlossen ist die Haftung der Leiter*innen. Gedeckt ist zudem bei Anlässen die Haftpflicht

- aus dem Betrieb einer eigenen Festwirtschaft.
- aus dem Bestand und Betrieb von Festhütten und Zelten.
- aus dem Bestand und Betrieb von nicht permanenten Tribünen und Stehrampen.

Haftpflichtversichert sind Personen- und Sachschäden bis zum Maximalbetrag von **CHF 20'000'000.-** pro Kalenderjahr. Eingeschlossen ist zudem die Abwehr unbegründeter oder übersetzter Ansprüche. Für die Vereine besteht kein Selbstbehalt.

Von der Versicherung **ausgeschlossen** sind u.a.

- die Haftpflicht der Spieler*innen unter sich und gegenüber den Spieler*innen anderer Vereine, solange sie sich als solche bei Kampfspielen (z.B. Hand-, Korb- oder Volleyball etc.) oder beim Zweikampfsport (z.B. Ringen, Schwingen) betätigen.
- die Haftpflicht für Schäden der aktiven Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit Wagnissen im Sinne des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung.
- Ansprüche aus Schäden an Sportgeräten aller Art sowie an anvertrauten und gemieteten Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen, an Wertsachen über CHF 10'000.-, Wertpapieren, Dokumenten und ähnlichem.
- Ansprüche aus Schäden an Maschinen und Apparaten von gemieteten, geleasten oder gepachteten Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, selbst wenn diese mit dem Grundstück, dem Gebäude oder den Räumlichkeiten fest verbunden sind.
- Ansprüche aus Schäden an Sachen, die durch eine andere Versicherung gedeckt sind (Sachversicherung, Technische Versicherung, Transportversicherung oder andere).
- die Haftpflicht aus der Miete oder Pacht von permanenten Tribünen bzw. Stehrampen.

Die Haftpflicht ist bei «Vaudoise Versicherungen» unter der Police Nr. 216965 2200 versichert.

GENOSSENSCHAFT SPORTVERSICHERUNGSKASSE DES STV

Stefanie Rickermann
Verwalterin

Bahnhofstrasse 38
5000 Aarau
+ 41 62 837 82 81
svk@stv-fsg.ch
sportversicherungskasse.ch